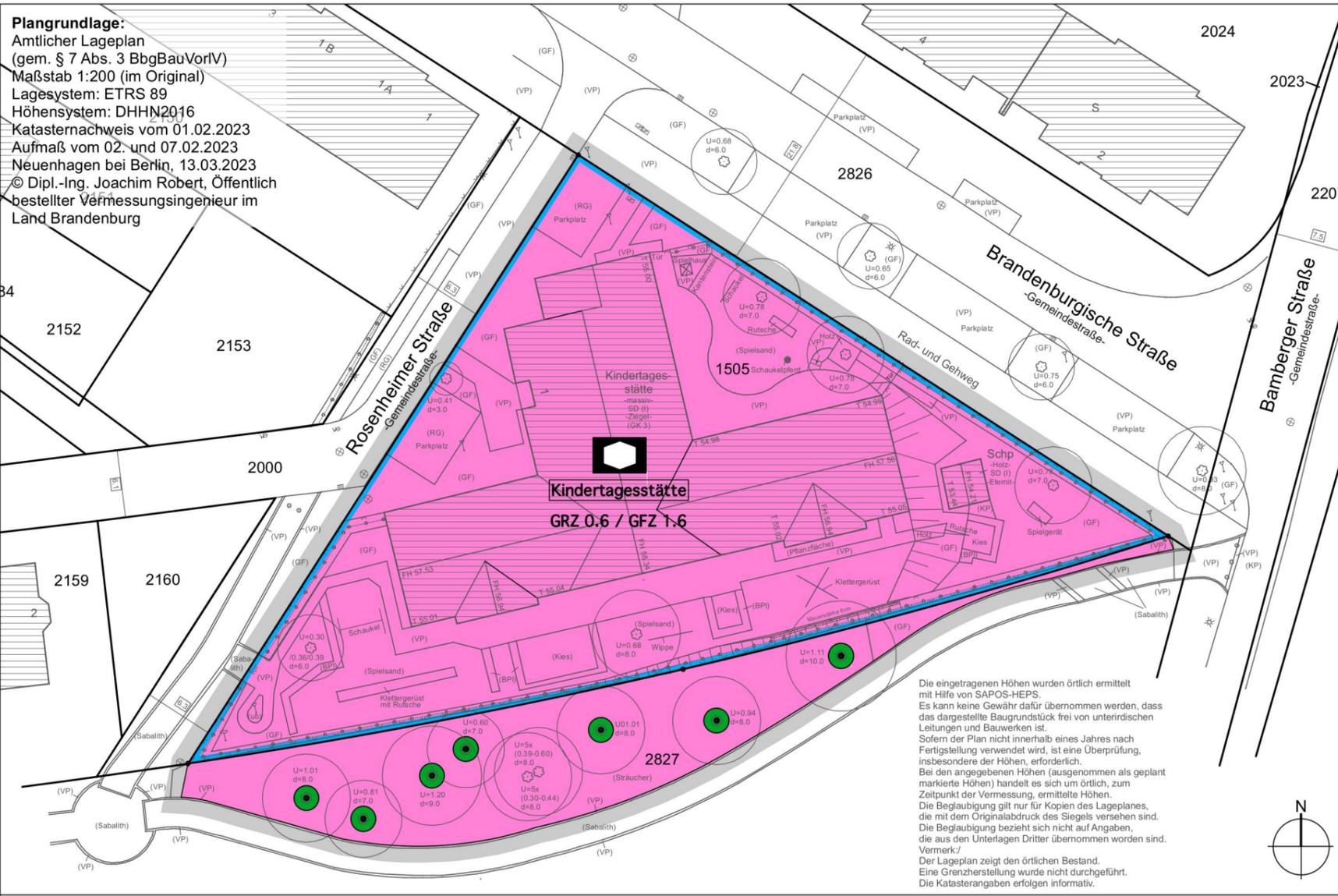


Plangrundlage:
 Amtlicher Lageplan
 (gem. § 7 Abs. 3 BbgBauVorIV)
 Maßstab 1:200 (im Original)
 Lagesystem: ETRS 89
 Höhensystem: DHHN2016
 Katasternachweis vom 01.02.2023
 Aufmaß vom 02. und 07.02.2023
 Neuenhagen bei Berlin, 13.03.2023
 © Dipl.-Ing. Joachim Robert, Öffentlich
 bestellter Vermessungsingenieur im
 Land Brandenburg



Die eingetragenen Höhen wurden örtlich ermittelt mit Hilfe von SAPOS-HEPS. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugrundstück frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung, insbesondere der Höhen, erforderlich. Bei den angegebenen Höhen (ausgenommen als geplant markierte Höhen) handelt es sich um örtlich, zum Zeitpunkt der Vermessung, ermittelte Höhen. Die Beglaubigung gilt nur für Kopien des Lageplanes, die mit dem Originalabdruck des Siegels versehen sind. Die Beglaubigung bezieht sich nicht auf Angaben, die aus den Unterlagen Dritter übernommen worden sind. Vermerk: Der Lageplan zeigt den örtlichen Bestand. Eine Grenzherstellung wurde nicht durchgeführt. Die Katasternangaben erfolgen informativ.

Die für den Geltungsbereich der Änderung getroffenen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen ersetzen die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow". Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" sowie der jeweils gültigen Änderungsfassungen bleiben darüber hinaus weiterhin gültig.

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindertagesstätte"

Maß der baulichen Nutzung
 (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Grundflächenzahl GRZ = 0,6
 Geschossflächenzahl GFZ = 1,6

Nebenanlagen
 Die für die Nutzung der Fläche für Gemeinbedarf "Kindertagesstätte" erforderlichen Nebenanlagen sind ohne weitere Festsetzung zulässig, sofern sie sich der Hauptnutzung unterordnen und mit ihr vereinbar sind.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

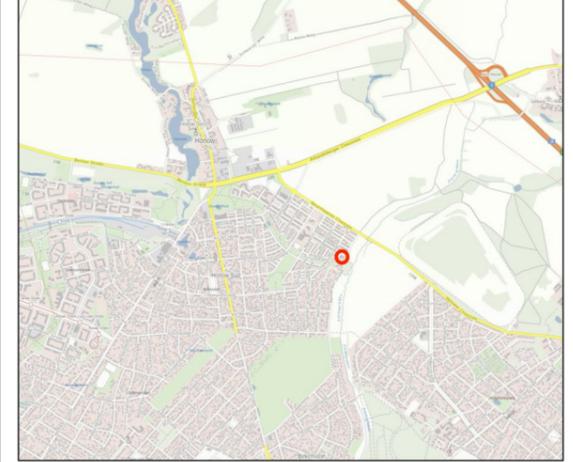
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28])

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Übersichtsplan (TK10)



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten hat am 19.06.2023 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" für den Teilbereich KITA Entdeckerland beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten Nr. 06/2023 vom 21.07.2023 bekannt gemacht worden.
 Hoppegarten, den

Der Bürgermeister

Auslegung: Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsätze 1 und 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten Nr. vom und ergänzend durch Veröffentlichung im Internet (<http://www.gemeinde-hoppegarten.de>) bekannt gemacht worden. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung von Mai 2023 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.12.2023 bis einschließlich 19.01.2024 in der Gemeindeverwaltung von Hoppegarten während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegen.
 Hoppegarten, den

Der Bürgermeister

Satzung: Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" für den Teilbereich KITA Entdeckerland am als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
 Hoppegarten, den

Der Bürgermeister

Ausfertigung: Die Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes "Siedlungserweiterung Hönow" für den Teilbereich KITA Entdeckerland wird hiermit ausgefertigt.
 Hoppegarten, den

Der Bürgermeister

Katasterbestätigung: Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutigmöglich.
 Ort, Datum

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

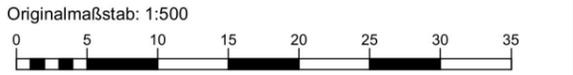
Inkrafttreten: Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten Nr. vom bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
 Hoppegarten, den

Der Bürgermeister

Gemeinde Hoppegarten
 Bebauungsplan "Siedlungserweiterung Hönow"
 Änderung für den Teilbereich KITA Entdeckerland
 Stand: Satzung, März 2024

Geltungsbereich:
 Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstücke 1505, 2827 (tw.)



TEIL A - ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)
- ☐ Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

- GRZ 0,6 Grundflächenzahl (§§ 16, 19 BauNVO)
- GFZ 1,6 Geschossflächenzahl (§§ 16, 19 BauNVO)

Schutz, Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 23 BauNVO)

- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Maß in Metern

Zeichen der Kartengrundlage, Bestandsangaben

- | | | | |
|--|--|---|--|
| Gebäude (Hausnummer) | Gebäude:
SD - Satteldach
T - Traufe
FH - Firsthöhe
(I) - Geschosse | Befestigungen:
(GF) - Großpflaster
(VP) - Verbundpflaster
(BPI) - Betonplatten
(RG) - Rasengitter
(ub) - unbefestigt | Verkehrsschild |
| Flurstücke | | | Schaltkasten |
| Baum (Stammumfang / Kronendurchmesser) | | | Straßenablauf |
| Zaun | Wasserschieber | | Laterne |
| | Schacht | | |

Lage des Geltungsbereichs des Änderungsbereichs innerhalb des BP "Siedlungserweiterung Hönow"

